

## Merkblatt mündliche Prüfungen

### A. Staatsexamen (Lehrämter Gymn. und Realsch.) Magister Artium (Haupt- und Nebenfach) Diplomprüfung

#### Übergangsregelung

Dieses Merkblatt ist für alle Studierenden verbindlich, die das Studium ab Wintersemester 2002/03 aufgenommen haben.

Studierende, die sich vor diesem Semester immatrikuliert haben, stimmen die Prüfungsthemen in einem individuellen Beratungsgespräch mit dem/der gewählten Prüfer/in ab. Grundlage der Prüfung sind insbesondere die besuchten Seminare und Vorlesungen.

#### Prüfungsbereiche

Für die mündliche Prüfung sind Spezialgebiete aus den folgenden Themenkreisen (bzw. aus zweien der folgenden Themenkreise) zu wählen:

1. Textinterpretation
2. Literaturtheorie/Methodenlehre, Kritik-/Fachgeschichte, Rhetorik/Poetik
3. Literaturgeschichte, Kulturgeschichte/historische Landeskunde

Je nach Studiengang sind Spezialgebiete („SG“) in Art und Umfang wie folgt anzugeben:

#### Lehramt

	1. Textinterpretation	2. Literaturtheorie/ Methodenlehre	3. Lit.geschichte/ Landeskunde	Spezialgebiete insgesamt
„vertieft“	1 SG	1 SG	1 SG	3
„nicht vertieft“	1 SG	entfällt	1 SG	2

#### Magister, Diplom: Hauptfach

	1. Textinterpretation	2. Literaturtheorie/ Methodenlehre	3. Lit.geschichte/ Landeskunde	Spezialgebiete insgesamt
Magister	1 SG	1 SG	1 SG	3
Diplom	1 oder 2 SG	entfällt	1 oder 2 SG	3

#### Magister, Diplom: Nebenfach

	1. Textinterpretation	2. Literaturtheorie/ Methodenlehre	3. Lit.geschichte/ Landeskunde	Spezialgebiete insgesamt
Magister	1 SG	*)	1 SG	2 *)
Diplom	1 SG	entfällt	1 SG	2

\*) Im Magisterstudiengang sind im Nebenfach methodologische bzw. theoretische Aspekte in den Themenbereichen Textinterpretation oder Literaturgeschichte mit zu berücksichtigen.

**N.B.:** Der Themenkreis „Literaturgeschichte“ umfasst immer die Entwicklung der Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Realschule: 18.–20. Jahrhundert, Diplom: 17.–20. Jahrhundert, wobei Themen aus früheren Epochen selbstverständlich erlaubt sind).

### **Organisation**

In einem ersten Vorbereitungsgespräch mit dem Prüfer werden die drei bzw. zwei Spezialgebiete vereinbart. Es empfiehlt sich, dieses Beratungsgespräch möglichst frühzeitig zu suchen.

Spätestens 14 Tage vor der mündlichen Prüfung reicht der/die Kandidat/in beim Prüfer ein:

1. die vereinbarten Spezialgebiete
2. eine Lese- und Studienliste, die nicht notwendigerweise Gegenstand der Prüfung ist. Sie dient der Information des Prüfers.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die mündliche Prüfung sich keinesfalls im bloßen Abfragen der Spezialgebiete im engeren Sinne erschöpft. Der weitere literatur- und geistesgeschichtliche sowie historische Umkreis wird als notwendiger und organischer Teil der Spezialgebiete angesehen. Der Vorbereitung auf diesen Bereich dienen insbesondere die literaturwissenschaftlichen Vorlesungen.

### **Spezialgebiete**

Die Spezialgebiete müssen nach Epoche und Gattung unterschieden sein.

Zur Auswahl stehen folgende Möglichkeiten:

### **Textinterpretation**

1. Ein Autor mit möglichst allen oder den wichtigsten seiner Werke.

Vgl. die entsprechenden Lektürelisten. Für Lehramt/Gymnasien und Magister siehe zur Orientierung die *Canones Bavariae Romanici*, zugänglich auch im Internet <http://www.uni-bamberg.de/split/romlit/>, bitte unter „Materialien“ nachsehen.

oder

2. eine Autorengruppe.

Beispiele: *Dolce stil novo*, *Pléiade*, *Encyclopédie*, Surrealismus, *Scapigliatura*, *Ermetismo*, *Nouveau roman*, *nouvelle vague*. Dieses Spezialgebiet darf sich nicht überschneiden mit 6. „Literaturhistorische Epoche oder Strömung“.

### **Literaturtheorie/Methodenlehre**

3. Ein Gebiet der allgemeinen Literaturtheorie, das auf der Kenntnis einschlägiger Sekundärliteratur basiert und anhand literarischer Beispiele abzuhandeln ist.

Beispiele: Entstehungs- und Wirkungsbedingungen der Literatur; Rhetorik/Poetik; Metrik; Text-Bild-Relationen, Literatur- und Filmästhetik im Vergleich.

4. Zwei literaturwissenschaftliche Ansätze bzw. Modelle im Vergleich.

Beispiele: *explication de textes*, genetische Textkritik, Stilistik, Psychokritik, strukturalistische Textanalyse, Intertextualitätstheorie, Textsemiotik, Rezeptionsästhetik, Literatursoziologie, Diskursanalyse, Dekonstruktivismus.

5. Eine Phase bzw. Strömung der Literaturkritik oder eine Phase der romanistischen Fachgeschichte.

Beispiele: *nouvelle critique*, Deutsche Romanistik in den Jahren 1933–1945, DDR-Romanistik.

## Literaturgeschichte, Kulturgeschichte/historische Landeskunde

6. Eine literaturhistorische Epoche oder Strömung.  
Beispiele: Petrarkismus, Klassik/Barock, Naturalismus, Verismo, Symbolismus, Decadentismo. Dieses Spezialgebiet darf sich nicht überschneiden mit 2. „Autorengruppe“.
7. Ein Teilbereich der Gattungsgeschichte.  
Beispiele: Historischer Roman, Schelmenroman, Tragödie, Komödie, Epos, Märchen, Fürstenspiegel, Frauen-/Ehe-Didaxen.
8. Ein Teilbereich der Rhetorik-, Poetik- oder Ästhetikgeschichte.  
Beispiele: Querelle du roman de la rose, neoaristotelische Poetiken, Querelle des anciens et des modernes, Querelle du Cid.
9. Ein Teilbereich der Kulturgeschichte, der anhand literarischer und ggf. filmischer Verarbeitungen abzuhandeln ist.  
Beispiele: Kreuzzüge, Affaire Dreyfus, brigantaggio, Algerienkrieg, Kolonialismus, Don-Juan-Mythos, „Neue Welt“.

## B. Zwischenprüfung Diplomvorprüfung

→ Bitte beachten Sie die Übergangsregelung auf S. 1 dieses Merkblatts ←

Grundlage der Prüfung sind die besuchten Seminare und Vorlesungen sowie die Pflichtlektüreliste für die gewählte Sprache.

Gegenstand der Prüfung sind zwei Schwerpunkte:

1. Fünf Werke aus der Pflichtlektüreliste für die gewählte Sprache bzw. aus den „Canones Bavariae Romanici“  
die Pflichtlektürelisten und die „Canones Bavariae Romanici“ sind im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis abgedruckt bzw. im Sekretariat des Lehrstuhls für Romanische Literaturwissenschaft (Frau Geldner, U5/102) sowie im Internet (<http://www.uni-bamberg.de/split/romlit>) erhältlich  
sowie
2. der Stoff von zwei literaturwissenschaftlichen Vorlesungen der letzten vier Semester  
ersatzweise können in besonderen Fällen nach Absprache mit dem/der Prüfer/in Proseminare (PS II) oder Wissenschaftliche Übungen angegeben werden.

Stand: Wintersemester 2002/03